

Bekanntmachung der Veröffentlichung

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemeinde Weidhausen b.Coburg

Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Sondergebiet „Reitanlage an der Mödlitzer Straße“.

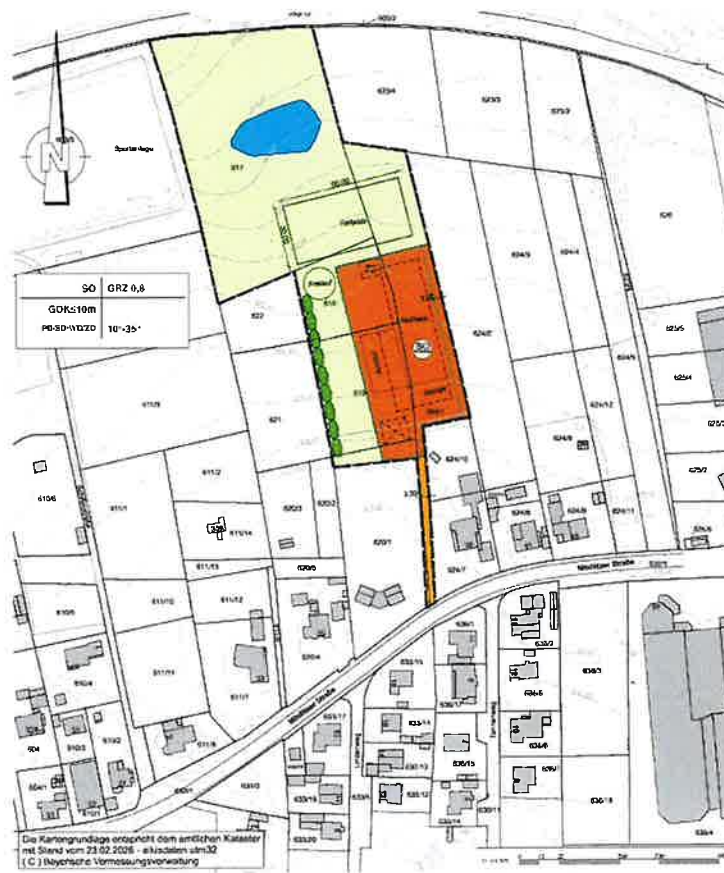
Der Gemeinderat der Gemeinde Weidhausen b.Coburg hat in der Sitzung vom 13. April 2026 die Vorentwürfe der Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Sondergebiet „Reitanlage an der Mödlitzer Straße“ gebilligt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Reitanlage an der Mödlitzer Straße“ wird wie folgt begrenzt:

Im Westen, Norden und Osten von landwirtschaftlichen Flächen, im Süden von der bestehenden Bebauung entlang der Mödlitzer Straße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) von Grundstücken folgender Flur-Nummern der Gemarkung Weidhausen b.Coburg:

Flur-Nr.	Erläuterung	Flur-Nr.	Erläuterung
617	---	618	---
619	---	620/1	TF
624/1	---		



Unmaßstäblicher Lageplan

Plan und die Begründung werden im Internet unter <https://www.weidhausen.de> vom 27.04.2026 bis einschließlich 29.05.2026 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Weidhausen b.Coburg, Hauptstraße 3, während folgender Zeiten:

Montag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an info@weidhausen.de bei Bedarf in Textform an die Gemeinde Weidhausen b.Coburg, Hauptstraße 3, 96279 Weidhausen oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet „Reitanlage an der Mödlitzer Straße“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Sondergebiet „Reitanlage an der Mödlitzer Straße“ nicht von Bedeutung ist.

Umweltbezogene Informationen finden sich in den Begründungen und den Umweltberichten zur Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan.

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.weidhausen.de> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weidhausen b.Coburg, den 21.04.2026


Markus Mönch
Erster Bürgermeister